

625. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 631, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/10
WIENER DOKUMENT PLUS
BERÜCKSICHTIGUNG NATIONALER FEIERTAGE
BEI DER PLANUNG VON VERIFIKATIONSAKTIVITÄTEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Betonung der Bedeutung der politisch-militärischen Vereinbarungen der OSZE und des Wiener Dokuments 1999 für die Stärkung der Sicherheit und Stabilität in Europa,

in Bekräftigung des Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung der vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBMs),

in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 16/09, in dem das FSK unter anderem aufgefordert wurde, das Wiener Dokument 1999 zu verstärken,

geleitet vom FSK-Beschluss Nr. 1/10, mit dem ein Verfahren zur Übernahme maßgeblicher FSK-Beschlüsse in das Wiener Dokument geschaffen wurde,

unter Verwendung des Wortlauts des Wiener Dokuments 1999 als Grundlage für Änderungen und Ergänzungen –

beschließt,

die Absätze 75 und 112 des Kapitels IX „Einhaltung und Verifikation“ wie folgt zu ergänzen:

(75) Jedem Teilnehmerstaat wird gestattet, an einen anderen Teilnehmerstaat ein Ersuchen um eine Inspektion in der Anwendungszone für VSBM zu richten. Unbeschadet des Rechts jedes Teilnehmerstaats, innerhalb der vom inspizierenden Staat gesetzten Fristen um Inspektionen zu ersuchen und diese durchzuführen, werden die Teilnehmerstaaten bei der Abfassung eines Ersuchens um Inspektion die Informationen über die offiziellen nationalen und religiösen Feiertage des Empfangsstaats, die die Teilnehmerstaaten alljährlich austauschen, berücksichtigen.

(112) Ersuchen um solche Besuche werden mindestens fünf Tage, aber höchstens sieben Tage vor der voraussichtlichen Einreise in das Territorium des Empfangsstaats gestellt.

Unbeschadet des Rechts jedes Teilnehmerstaats, innerhalb der vom überprüfenden Staat gesetzten Fristen um Überprüfungsbesuche zu ersuchen und diese durchzuführen, werden die Teilnehmerstaaten bei der Abfassung eines Ersuchens um einen Überprüfungsbesuch die Informationen über die offiziellen nationalen und religiösen Feiertage des Empfangsstaats, die die Teilnehmerstaaten alljährlich austauschen, berücksichtigen.